

# Unfallratgeber von BRUNN Autoland

## 1. Unfallstelle absichern

Warnblinkanlage und Pannendreieck anbringen. Die richtige Absicherung der Unfallstelle ist sehr wichtig. Sie schützt die Verletzten, die Helfer und vor Folgeunfällen. Deshalb zuerst absichern, dann helfen!

## 2. Aufstellung des Pannendreiecks

Auf Autobahnen ca. 250 m

Freilandstrasse ca. 150 m

Ortsgebiet ca. 50 m

Abstand zum Fahrbahnrand ca. 1 m

## 3. Insassen aus der Gefahrenzone bringen

## 4. Bei verletzten Insassen folgende Punkte unbedingt beachten

Erste Hilfe leisten - leiten Sie lebensrettende Maßnahmen ein. Rettung + Polizei verständigen! Auf Autobahnen finden Sie etwa alle 2 km Notrufsäulen. Pfeile auf den Leitplöcken weisen auf die nächstgelegene Notrufsäule hin. Klappe hochklappen, es meldet sich die Straßenleitzentrale.

Ein Notruf muss als Information die 5W enthalten:

- Was ist geschehen?
- Wo ist der Unfallort?
- Wann ist es passiert?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Wer ruft an?

Notrufnummern:

- Polizei 110 oder 112
- Rettungsdienst 112
- Feuerwehr 112
- Euro-Notruf 112

## 5. Was ist bei Sachschäden zu tun

Übergeben Sie Ihrem Unfallgegner unbedingt Ihre Fahrzeugpapiere zur Einsichtnahme.

Unfallbericht mit dem Unfallgegner erstellen und beiderseits unterzeichnen (kein Schuldanerkenntnis, sondern eine Wiedergabe des Unfallherganges zur schnelleren Schadenregulierung).

## 6. Beweismittel

Fotografieren Sie – wenn möglich - die Unfallstelle. Falls Zeugen vorhanden sind, notieren Sie deren Namen und Anschrift.

## **Autofahrer verhalten sich nach einem Unfall oft falsch. Das kann teuer werden. Der ADAC hat die sieben schlimmsten Fehler zusammengefasst:**

- 1. Falsche Schadensmeldung abgeben:**  
In diesem Fall kann die Versicherung die Leistung verweigern oder kürzen. Gibt der Unfallverursacher falsche Erklärungen ab, kann die Versicherung von ihm einen Teil der an den Geschädigten erbrachten Leistungen zurückfordern.
- 2. Die Unfallstelle nicht absichern:**  
Ereignen sich deshalb nachfolgend Unfälle mit Personenschäden, drohen Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung. Wer die Unfallstelle nicht absichert, wird mit mindestens 30 € Verwarnungsgeld belangt.
- 3. Das Auto zu früh beiseite fahren:**  
Das kann die Beweissituation für den in einen Unfall verwickelten Autofahrer verschlechtern. Deshalb: Erst die Unfallsituation mit Kreide markieren, dann fotografieren. Bei Bagatellschäden das Auto möglichst bald beiseite fahren, sonst droht ein Verwarnungsgeld von bis zu 35 €
- 4. Die gegnerische Versicherung sofort an Ort und Stelle informieren:**  
Die Schadensteuerung der gegnerischen Versicherung ist daran interessiert, möglichst schnell Kontakt zum Geschädigten herzustellen, um etwa den Schaden in Vertragswerkstätten der Versicherung beheben zu lassen und um Sachverständige und Rechtsanwälte aus der Schadenregulierung herauszuhalten. Die Folge: Ansprüche werden „vergessen“.
- 5. Selbst mit der gegnerischen Versicherung verhandeln:**  
Dadurch werden oft Ansprüche vergessen, die dem Geschädigten zustehen. Bei unverschuldeten Unfällen sollten Autofahrer die Korrespondenz mit der gegnerischen Versicherung einem Anwalt überlassen.
- 6. Nicht alle Daten aufnehmen:**  
Dies kann zu Verzögerungen bei der Schadenregulierung führen. Denn Geld gibt es erst, wenn alle Daten vorliegen.
- 7. Ohne Rücksprache mit der Versicherung entscheiden:**  
Im Kaskofall hat die Versicherung das sogenannte Weisungsrecht, das heißt, sie bestimmt z.B. den Sachverständigen. Möglich ist auch, dass vertraglich eine Werkstattbindung festgelegt worden ist. In diesem Fall kommt den Geschädigten eine Reparatur in einer anderen Werkstatt teuer zu stehen.